



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen und
Liegenschaften

GZ: (GB 2) 20

Datum: 03. NOV. 2016

Beschlusskontrolle zu V0917/16 (Sitzungsnummer: SR/022/2016)
Umsetzung Notfallplanung Asylbewerberunterbringung im Haushaltsvollzug 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Zwischeninformation kann zu o. g. Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt, dass im Haushaltsvollzug 2016 zur Umsetzung des Beschlusses zur Notfallplanung Asylbewerberunterbringung die betreffenden Ämter (insbesondere Sozialamt, Jugendamt, Hochbauamt und Bürgeramt) eine überplanmäßige Ausgabeermächtigung für alle damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt erhalten. Ausgenommen hiervon sind solche Ausgaben, die der Vorratsbeschaffung mobiler Raumeinheiten (Container) dienen. Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.
2. Zweckgebundene Erträge u.a. aus der Ergänzungspauschale des Freistaates Sachsen sowie aus Mehrerträgen der Asylbewerberleistungspauschale sind zur Deckung einzusetzen.
3. Der Oberbürgermeister wird mit der haushaltsseitigen Umsetzung und Überwachung beauftragt.
4. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften ist über die Entwicklung der Finanzierungssituation der Unterbringung von Asylbewerbern zu informieren.“

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften wurde mit der Vorlage V1350/16 über die Entwicklung der Finanzierungssituation im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern informiert (Anlage 1 der Vorlage).

In der Sitzung am 19.09.2016 wurden diesbezüglich die Mehrbedarfe für die Versorgung und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern gemäß Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und Sächsischem Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG) sowie für die weitere Unterbringung von anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Unterbringungsobjekten der Landeshauptstadt Dresden beschlossen (Beschluss Nr. V1350/16).

Eine abschließende Berichterstattung für das Jahr 2016 ist erst im April 2017 möglich, wenn alle Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 erfolgt sind.

Nächste Beschlusskontrolle: 04/2017

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister